

# Standpunkt Artenschutz



Copyright ©:  
2005 Pro Natura – Schweizerischer Bund für Naturschutz  
Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

Pro Natura, Dornacherstrasse 192, Postfach, CH-4018 Basel  
Tel. 061 317 91 91, Fax 061 317 92 66  
E-Mail: [mailbox@pronatura.ch](mailto:mailbox@pronatura.ch)  
Internet: [www.pronatura.ch](http://www.pronatura.ch)  
Spendenkonto 40-331-0

Umschlagbild:  
Obwohl der Gartenschläfer in der Schweiz noch häufig ist, ist er international gefährdet. Die Schweiz trägt deshalb eine besondere Verantwortung für diese Art. (© blickwinkel/W. Layer)

Gestaltung und Druck:  
Stuedler Press AG, Basel

Gedruckt auf 100% Recycling-Papier.

Vom Pro Natura Delegiertenrat verabschiedet am 27. August 2005

# **Pro Natura Standpunkt Artenschutz**

## **Artenvielfalt fördern statt Arten konservieren**

Lange Zeit hat sich der Naturschutz nur mit den seltenen und bedrohten Arten beschäftigt. Er hat sich Gedanken gemacht, wie ein historischer Zustand der Landschaft wieder hergestellt werden kann, um diese Arten zu erhalten. Dieses Schutzverständnis soll sich ändern. Pro Natura versteht den Artenschutz als Förderung einer vielfältigen, artenreichen Landschaft der Zukunft. Für die Arten der Naturlandschaft braucht es genügend geeignete Lebensräume. Die Kulturlandschaft soll sich weiterentwickeln, deren Veränderungen aber nicht auf Kosten der Artenvielfalt gehen. Spezielle Projekte fördern Arten, für welche die Schweiz eine hohe Verantwortung trägt. Das Ziel von Pro Natura ist: Keine weitere Tier- und Pflanzenart stirbt (durch menschliche Aktivitäten) aus. Häufige Arten bleiben häufig, selten gewordene sind wieder häufiger und die natürliche Artenvielfalt nimmt zu.

Damit diese Ziele erreicht werden können, fordert Pro Natura:

- 1 Der Bund entwickelt eine Biodiversitätsstrategie.
- 2 Die angepasste Nutzung der Landschaft wird verbessert.
- 3 Biotopschutz und Schutzgebiete werden gefördert.
- 4 Für Arten und Artengruppen werden spezifische Massnahmen ergriffen, ganz besonders:
  - 4.1 Der rechtliche Schutz von Arten wird nicht verschlechtert.
  - 4.2 Der Vollzug des Artenschutzes wird verbessert.
  - 4.3 Schäden an der Artenvielfalt durch invasive, gebietsfremde Arten werden reduziert.
  - 4.4 Der Artenschutz wird durch zielgerichteten Einsatz von Finanzen gefördert.
  - 4.5 Bund und Kantone realisieren Artenförderungsprojekte für prioritäre Arten.
  - 4.6 Die Bevölkerung wird aktiv in Artenförderungsmaßnahmen eingebunden.
  - 4.7 Wiederansiedlungsprojekte werden nur mit Zurückhaltung eingesetzt.
  - 4.8 Die Wissenschaft verbessert die Grundlagen für den Artenschutz.
  - 4.9 Der Bund führt das Biodiversitätsmonitoring weiter und ergänzt es
  - 4.10 Die Bevölkerung wird für die Artenvielfalt sensibilisiert.

## **Ziel des Standpunktes**

Im Standpunkt Artenschutz legt Pro Natura dar, welche Ziele sie zum Schutz und zur Förderung der einheimischen Lebewesen verfolgen will. Sie zeigt auf, was Bund, Kantone, Gemeinden, Naturschutzorganisationen und weitere Akteure tun müssen, um diese Ziele zu erreichen. Der Standpunkt richtet sich deshalb an die oben genannten Akteure im Artenschutz, insbesondere an nationale, kantonale und kommunale Politikerinnen und Politiker, Behörden, zielverwandte Organisationen und an die interessierte Öffentlichkeit.

## **Was ist Artenschutz?**

Unter Artenschutz versteht Pro Natura alle Massnahmen, die den Fortbestand von Pflanzen-, Tier- und Pilzarten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet sichern. Artenschutz befasst sich daher mit der gesamten Artenvielfalt und nicht nur mit bedrohten Arten.

## Ausgangslage

Artenschutz ist eine Aufgabe des Bundes. Artikel 78.4 der Bundesverfassung lautet: «Der Bund erlässt Vorschriften zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt und zur Erhaltung ihrer Lebensräume in der natürlichen Vielfalt. Er schützt bedrohte Arten vor Ausrottung.» An der Konferenz im Mai 2003 in Kiew haben die europäischen Umweltminister das verbindliche Ziel beschlossen, den Verlust der Biodiversität bis 2010 zu stoppen. Die Schweiz hat diese Verpflichtung unterzeichnet.

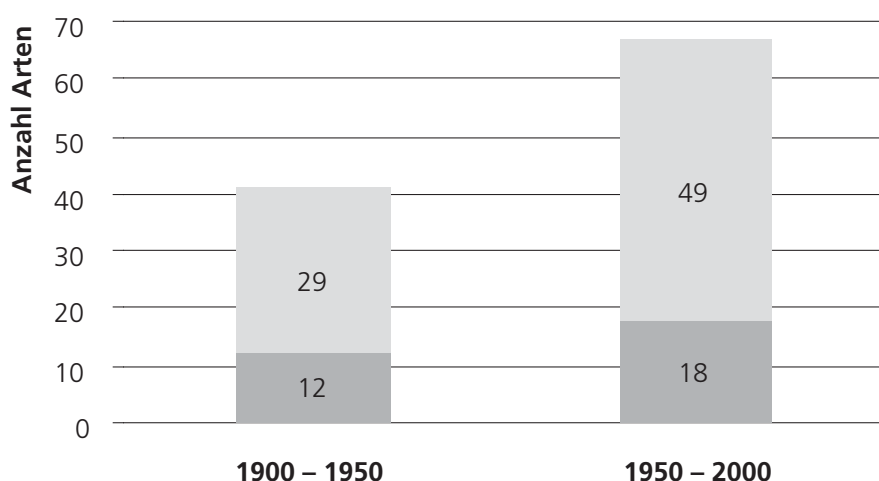
Die Schweiz weist im Verhältnis zur Landesfläche eine hohe Artenvielfalt auf. In unserem Land leben schätzungsweise 40 000 Tierarten, über 4000 Pflanzenarten und rund 5000 Pilzarten. Zu verdanken ist dieser Reichtum der geografischen Lage in Mitteleuropa und den durch Klima und Höhenstufen sehr vielfältigen Lebensräumen. In den letzten 15 Jahren haben verschiedene Akteure viel zum Schutz dieser Artenvielfalt unternommen. Trotzdem nimmt sie stetig ab. Von den 7500 beurteilten Tier- und Pflanzenarten sind rund ein Viertel auf einer Roten Liste aufgeführt. Die Zukunftsprognosen für die Artenvielfalt sind düster. Das ist das Fazit des Forums Biodiversität Schweiz, das 2004 das Buch «Biodiversität in der Schweiz – Zustand, Erhaltung» herausgebracht hat.

Wichtige Gründe für den Rückgang der Artenvielfalt sind:

- Veränderungen in der landwirtschaftlichen Nutzung;
- die Regulierung der Fliessgewässer;
- die Überbauung und Zersiedelung der Landschaft;
- die Veränderung der Waldnutzung;
- die Belastung von Luft, Wasser und Boden durch Schadstoffe.

Ohne Gegenmassnahmen wird sich die Situation in fast allen Lebensräumen verschlechtern. Konkrete Informationen über die Entwicklung gibt es allerdings nur für die Arten der Roten Liste. Der Rückgang der Artenvielfalt hat sich in den letzten Jahrzehnten sogar noch verstärkt. Darauf deutet eine von Pro Natura initiierte Analyse hin (Aschwanden 2004):

- Aus Verbreitungsatlanen, Roten Listen und der Studie *Blaue Liste* lassen sich grobe Rückschlüsse über die Entwicklung einiger Tier- und Pflanzenarten ziehen. Für einen Teil der auf der Roten Liste stehenden Tier- und Pflanzenarten hat sich die Situation in den letzten Jahren verbessert. Für mehr als doppelt so viele Arten der Roten Liste hat sich die Situation verschlechtert.
- Zwischen 1950 und 2000 sind in der Schweiz mindestens 67 Tier- und Pflanzenarten verschwunden, deutlich mehr als in der Zeit zwischen 1900 und 1950 (mindestens 41). Dass sich diese Entwicklung ändert, zeichnet sich nicht ab (Abb.).



### In der Schweiz verschwundene Arten

■ Tierarten    ■ Pflanzenarten

Anzahl der während des 20. Jahrhunderts verschwundenen Arten, von denen der Zeitpunkt des Verschwindens bekannt ist, aufgeteilt in die beiden Jahrhunderthälften (Aschwanden 2004)

Das Moorwiesenvögelchen (*Coenonympha oedippus*) ist eine Schmetterlingsart, die in jüngster Zeit in der Schweiz ausgestorben ist. 1987 wurde nur noch ein Vorkommen in der Schweiz festgestellt. Der ständige Ausschuss der Berner Konvention machte zwischen 1991 und 1998 der Schweiz viermal Empfehlungen zum Schutz dieser Art. Diese Empfehlungen wurden nicht umgesetzt. Der Lebensraum des Falters stand zwar als kommunales Naturschutzgebiet und danach auch als Flachmoor von nationaler Bedeutung unter Schutz. Die Lebensraumansprüche des Falters spielten bei der Festlegung der Pflegemassnahmen keine Rolle. Die Massnahmen waren für den Schutz des Falters ungenügend. Dass die Art wohl seit 1987 in der Schweiz ausgestorben ist, wurde erst im Jahre 2001 festgestellt.

# Artenschutz neu verstanden

## Die Schwächen des bisherigen Artenschutzes

Das bisherige Verständnis von Artenschutz weist Schwächen auf:

- Die Seltenheit von Arten spielt eine zu wichtige Rolle.
- Historische Zustände dienen als Ziele.
- Der Artenschutz versucht, Zustände zu konservieren.

### Die Seltenheit von Arten spielt eine zu wichtige Rolle

Für den Artenschutz sind die Roten Listen als Arbeitsinstrument wichtig. Anhand der Seltenheit und der Bestandesentwicklung beurteilen Fachleute das Aussterberisiko von Arten. Die Konzentration auf die Roten Listen führte jedoch dazu, dass der Artenschutz die Vielfalt der nicht bedrohten Lebewesen wenig beachtet und sich nur noch mit den seltenen und bedrohten Arten befasst hat.

Ein zusätzliches Problem entsteht, wenn das Bewertungssystem der weltweit gültigen Roten Liste für ein einzelnes Land, zum Beispiel für die Schweiz, angewandt wird. Arten, die früher in der Schweiz häufig waren und jetzt sehr selten sind, werden richtigerweise als stark gefährdet eingestuft. Ebenfalls als stark gefährdet gelten aber auch Arten, die aufgrund ihrer Lebensraumansprüche in der Schweiz nur an wenigen Standorten überleben können, dafür in anderen Ländern weit verbreitet und häufig sind. Weltweit gefährdete Arten, die in der Schweiz aufgrund günstiger Bedingungen noch in guten Beständen vorkommen, fehlen dagegen auf der Roten Liste. Regionale Rote Listen gewichten daher zu stark, ob Arten regional selten sind.

### Historische Zustände als Ziele

Der Artenschutz will mit seiner Arbeit allzu oft in die «gute alte Zeit» zurückkehren. Bestände von gefährdeten Arten sollen so werden, wie sie zu einem Zeitpunkt vor 50 oder 60 Jahren einmal waren. Daraus wird abgeleitet, dass auch der Lebensraum der Art in den historischen Zustand zurückversetzt werden muss. Will man zur Verbreitung und Zusammensetzung der Arten einer bestimmten Epoche zurückkehren, müsste man die gesamte Landnutzung, die Klimabedingungen und viele weitere Eigenschaften dieser Zeit zurückholen. Ein Ding der Unmöglichkeit.

### Zustände konservieren

Der Artenschutz fasst die Natur oft statisch auf. Die Artenvielfalt eines Lebensraums oder einer Region soll in einem bestimmten Zustand konserviert werden. Arten, die aus dem Gebiet verschwinden, werden als Verlust, neu auftretende Arten dagegen nicht als Gewinn gewertet. Die Natur ist jedoch dynamisch. Lebensräume und ihre Artenzusammensetzung verändern sich. Gerade in Mitteleuropa, wo sich kältere und wärmere Klimaphasen ständig abwechseln, verschiebt sich das Verbreitungsgebiet von Arten immer wieder.

## So sieht Pro Natura den Artenschutz: Artenvielfalt fördern statt Arten konservieren

Für Pro Natura ist Artenschutz eine zukunftsgerichtete Aufgabe, die sich nicht nur mit bedrohten Arten befasst. Die gesamte Vielfalt der Arten muss folgendermassen entwickelt werden:

- genügend Lebensräume für Arten der Naturlandschaft anbieten.
- Verantwortung für die Artenvielfalt der Kulturlandschaft übernehmen
- prioritäre Arten fördern.

### **Genügend Lebensräume für Arten der Naturlandschaft anbieten**

Klima, Wasser, Geomorphologie und die Gesteine bestimmen die Lebensräume der Naturlandschaft. In ihnen lebt eine typische Gemeinschaft von Tier-, Pflanzen- und Pilzarten. Von diesen Primärlebensräumen müssen mindestens so viele erhalten bleiben oder wiederhergestellt werden, dass auch regional eine typische Artenvielfalt überleben kann. Aus der Differenz zwischen dem möglichen Angebot an Lebensräumen für eine Art und den von ihr besiedelten Gebieten lässt sich erkennen, ob Entwicklungsmöglichkeiten bestehen. Weil schon grosse Teile der Primärlebensräume verdrängt oder verändert worden sind, leben einige Arten vor allem in Sekundärlebensräumen, die durch menschliche Aktivität entstanden sind. Diese Arten müssen so lange in den Sekundärlebensräumen gefördert werden, bis sie den Primärlebensraum wieder besiedeln können. Weil sich die natürlichen Bedingungen im Laufe der Zeit verändern können, verhält sich auch die Artenvielfalt dynamisch. Dabei darf es geschehen, dass eine Art, die am Rande ihres Verbreitungsgebietes die Schweiz besiedelt hat, wieder verschwindet.

*Der Alpenbock (Rosalia alpina) und der Erdbockkäfer (Dorcadion fuliginator) sind zwei Käferarten, die in der Schweiz nur noch an wenigen Stellen vorkommen. Der Alpenbock ist eine typische Tierart der Buchenwälder. Weil Buchenwälder in der Schweiz natürlicherweise auf grosser Fläche vorkommen, müsste er weit verbreitet sein. Zwischen aktueller Verbreitung und dem möglichen Lebensraumangebot gibt es eine grosse Differenz. Für den Alpenbock bestehen daher grosse Entwicklungsmöglichkeiten. Der Erdbockkäfer ist dagegen ein Spezialist für Trockenstandorte in warmen Regionen. Sein Lebensraum ist in der Schweiz natürlicherweise selten. Zwischen aktueller Verbreitung und dem möglichen Lebensraumangebot besteht eine geringere Differenz. Die Entwicklungsmöglichkeiten sind daher kleiner.*

### **Verantwortung für die Artenvielfalt der Kulturlandschaft übernehmen**

Der Mensch hat aufgrund seiner Bedürfnisse und mit der ihm zur Verfügung stehenden Technik Naturlandschaften zu Kulturlandschaften umgestaltet. Mit diesen Kulturlandschaften haben bestimmte Tier- und Pflanzenarten neuen Lebensraum erhalten. Die Nutzung der Landschaft entwickelt sich weiter und damit auch die Lebensräume. Der Artenschutz will nicht einen bestimmten Zustand der Kulturlandschaft konservieren. Er will, dass Veränderungen nicht auf Kosten der Artenvielfalt geschehen. Mit neuen Nutzungen sind Chancen für die Artenvielfalt verbunden. Diese sollen genutzt werden. Wenn durch moderne Bewirtschaftungstechniken die Ackerbegleitpflanzen in den Getreideäckern fehlen, sollen sie in Buntbrachen aufblühen. Wenn in den intensiv genutzten Wiesen keine Schachbrettfalter fliegen, braucht es extensiv genutzte Wiesen als ökologische Ausgleichsflächen. Handeln muss man dort, wo die Vielfalt in der Kulturlandschaft verarmt ist. Weil sich die Kulturlandschaft wandeln darf, muss der Rückgang einiger Arten der Kulturlandschaft nicht um jeden Preis verhindert werden.

*Die Flachs-Seide (Cuscuta epilinum) ist eine Pflanzenart, die in der Schweiz um 1950 ausgestorben ist. Die Art hatte sich mit dem Anbau von Flachs in der Schweiz ausgebreitet. Heute wird praktisch kein Flachs mehr angebaut und entsprechend ist diese Art wieder verschwunden. Das ist zwar bedauerlich. Die Flachsseide wird aber in Regionen überleben, wo weiterhin Flachs genutzt wird oder wilder Flachs wächst. Es braucht deshalb kein Projekt zur Wiederansiedlung und Konservierung der Flachsseide in der Schweiz.*



### **Prioritäre Arten fördern**

Für Arten, die einen hohen Anteil ihres Lebensraumes in unserem Land haben oder hatten, trägt die Schweiz eine hohe Verantwortung. Sie werden, wenn nötig, mit speziellen Projekten gefördert.

*Der Roi du Doubs oder Apron (Zingel asper) ist eine Fischart, die ausschliesslich in Nebenflüssen der Rhone ihren Lebensraum hat und dort endemisch ist. Sein Verbreitungsgebiet ist heute sehr klein und zerstückelt. Zusammen mit Frankreich hat die Schweiz eine hohe Verantwortung, dass diese Fischart nicht weltweit ausstirbt.*

### **Die Ziele im Artenschutz**

Pro Natura formuliert mittelfristig folgende Ziele für den Artenschutz:

**Keine weitere Tier- und Pflanzenart stirbt (durch menschliche Aktivitäten) aus. Häufige Arten bleiben häufig, selten gewordene sind wieder häufiger und die natürliche Artenvielfalt nimmt zu.**

Der Erfolg oder Misserfolg im Artenschutz wird aus folgenden Entwicklungen abgeleitet:

Die Entwicklung im Artenschutz ist positiv, wenn:

- die Artenzahl in der Schweiz zunimmt (invasive, gebietsfremde Arten werden dabei nicht mitgezählt);
- keine Tier- oder Pflanzenart ausstirbt, die in einem für die Schweiz typischen Lebensraum der Natur- oder Kulturlandschaft vorkommt;
- in typischen Lebensräumen der Bestand von anspruchslosen Arten nicht auf Kosten von Arten mit spezifischen Lebensraumansprüchen zunimmt.

Die Entwicklung im Artenschutz ist negativ, wenn:

- die Artenzahl in der Schweiz abnimmt;
- eine oder mehrere Tier- und Pflanzenarten aussterben, die in einem für die Schweiz typischen Lebensraum der Natur- oder Kulturlandschaft vorkommen;
- in einem typischen Lebensraum der Natur- oder Kulturlandschaft vorkommende Arten gefährdet oder vom Aussterben bedroht sind und eine abnehmende Tendenz zeigen;
- in typischen Lebensräumen die Bestände von Arten mit spezifischen Lebensraumansprüchen abnehmen;
- invasive, gebietsfremde Arten sich ausbreiten.

## Forderungen an den Artenschutz

Um die genannten Ziele zu erreichen, braucht es Massnahmen auf vier Ebenen:

- Massnahmen auf der Strategischen Ebene
- Massnahmen im Zusammenhang mit der angepassten Nutzung der Landschaft.
- Massnahmen im Biotopschutz und in Schutzgebieten.
- spezifische Massnahmen für Arten/Artengruppen.

Für Pro Natura ist der Artenschutz eine wichtige Aufgabe. Sie setzt sich sowohl in ihrer politischen Arbeit, mit praktischen Projekten sowie mit Bildungs- und Informationsarbeit für den Artenschutz ein. Sie engagiert sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ihren Prioritäten für die Realisierung von Massnahmen auf allen vier Ebenen.

### **1 Der Bund entwickelt eine Biodiversitätsstrategie**

Die Schweiz entwickelt eine Biodiversitätsstrategie. Das fordert die Biodiversitätskonvention der Vereinten Nationen, welche die Schweiz ratifiziert hat. Die Strategie formuliert die Ziele für die Erhaltung der Biodiversität, untersucht die Möglichkeiten zum Erreichen dieser Ziele, schätzt den Aufwand für die Umsetzung ab und legt Prioritäten fest. Wichtige Grundlagen für eine solche Strategie existieren bereits. Der Pro Natura Standpunkt Artenschutz liefert Vorschläge für die Ziele und die Umsetzung. Deshalb kann die Umsetzung des Artenschutzes parallel zur Entwicklung der Strategie weiter vorangetrieben werden.

### **2 Die angepasste Nutzung der Landschaft wird verbessert**

Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Jagd, Verkehr, Siedlungsplanung usw. regeln die Nutzung der Landschaft so, dass auf wild lebende Arten Rücksicht genommen wird und Lebensräume miteinander vernetzt bleiben. Damit können viele Probleme des Artenschutzes vermieden werden. Über das Zusammenspiel von Naturschutz und angepasster Nutzung hat Pro Natura eigene Standpunkte (Standpunkte Wald, Siedlung und Landschaft, Jagd) verfasst. Die dort enthaltenen Forderungen sind ein wichtiger Baustein für erfolgreichen Artenschutz.

### **3 Biotopschutz und Schutzgebiete werden gefördert**

Die Schaffung und Betreuung von Schutzgebieten ist eine wichtige Artenschutzmassnahme. Das gilt insbesondere für Wildnisgebiete, Nationalpärke sowie Arten- und Biotopschutzgebiete. Die Pro Natura Forderungen zu Schutzgebieten sind im Standpunkt «Welche Schutzgebiete braucht die Schweiz» formuliert.

## 4 Für Arten und Artengruppen werden spezifische Massnahmen ergriffen

### 4.1 Der rechtliche Schutz von Arten wird nicht verschlechtert

Mit dem Natur- und Heimatschutzgesetz, dem Jagdgesetz, dem Fischereigesetz und den entsprechenden Verordnungen hat die Schweiz gute rechtliche Grundlagen zum Schutz von Arten. Punktuelle Verbesserungen sind nötig, zum Beispiel für den Schutz gefährdeter Wildtierarten. Diese guten rechtlichen Grundlagen dürfen auf keinen Fall abgeschwächt werden. Pro Natura lehnt insbesondere die Aufhebung des Schutzes von Grossraubtieren wie Luchs und Wolf klar ab.

### 4.2 Der Vollzug des Artenschutzes wird verbessert

Der Vollzug des Artenschutzes hinkt den Gesetzen vielerorts hinterher. Er muss auf vier Ebenen verbessert werden:

#### – Mehr Artenschutz in geschützten Biotopen

Bedeutende Hochmoore, Flachmoore, Auengebiete und demnächst auch Trockenwiesen und -weiden sind geschützt. Kantone und Gemeinden haben weitere wertvolle Lebensräume unter Schutz gestellt. Die geschützten Biotope sollen weiter ergänzt werden (siehe Pro Natura Standpunkt: Welche Schutzgebiete braucht die Schweiz?). Die Ansprüche bedrohter Arten in geschützten Biotopen werden in den Managementplänen und in der Umsetzung der Massnahmen berücksichtigt.

*Der Grosse und der Kleine Moorbläuling (*Maculinea telejus* und *Maculinea alcon*) sind Schmetterlingsarten, die auf Flachmoore angewiesen sind. Wird das Flachmoor vor Ende September gemäht, werden viele Individuen dieser stark gefährdeten Schmetterlingsarten getötet. Der Effekt wird durch die Verwendung von Kreiselmähern anstelle von Balkenmähern verstärkt. Trotzdem ist in Schutzgebieten, in denen diese Schmetterlinge vorkommen, der Schnitt ab dem 1. September und auch die Verwendung von Kreiselmähern erlaubt.*

#### – Schonung der Lebensräume und bessere Ersatzmassnahmen

Bei technischen Eingriffen setzen die Kantone die grösstmögliche Schonung von Lebensräumen geschützter und gefährdeter Arten durch. Müssen trotz sorgfältiger Interessenabwägung schutzwürdige Lebensräume beeinträchtigt werden, sorgen die Kantone dafür, dass die Ersatzmassnahmen für die betroffenen Arten konsequent durchgesetzt werden. Technische Einrichtungen werden so gebaut, dass Tiere Wanderkorridore weiterhin nutzen können.

#### – Kompetenzzentrum für Artenschutz

Die Koordinationsstellen für Artenschutz<sup>1</sup> arbeiten eng zusammen, tauschen Erfahrungen aus und entwickeln sich zu einem Kompetenzzentrum für Artenschutz.

<sup>1</sup> Die schweizerischen Koordinationsstellen für Artenschutz sind im Anhang am Schluss aufgeführt.

– **Konsequenterer Ahndung von Verstößen**

Personen, die geschützte Arten töten, abtransportieren, einführen oder damit handeln, müssen mit einer Strafverfolgung und einer der Tat angemessenen Strafe rechnen.

### **4.3 Schäden an der Artenvielfalt durch invasive, gebietsfremde Arten werden reduziert**

Dass Tier- und Pflanzenarten ihr Verbreitungsgebiet ausdehnen, ist ein natürlicher Vorgang, solange eine Art die natürlichen Ausbreitungsbarrieren zwischen den Kontinenten nicht überspringt. Die meisten dieser Arten fügen sich gut in die verschiedenen Lebensgemeinschaften ein. Pro Natura ist gegenüber dieser Art der Einwanderung positiv eingestellt. Das Verschleppen von Arten über natürliche Verbreitungsgrenzen hinweg in Naturlebensräume anderer Kontinente soll dagegen vermieden werden. Das Risiko besteht, dass solche Arten in einem fremden Lebensraum einheimische Arten verdrängen.

Je nach Stand der Ausbreitung sind folgende Massnahmen, koordiniert mit den Nachbarländern, zu treffen, um Schäden an der Artenvielfalt durch invasive, gebietsfremde Arten zu verhindern:

- Information der Öffentlichkeit
- Einschränkung der Einfuhr, der Verwendung und des Handels mit der betreffenden Art
- systematisches Entfernen in besonders gefährdeten Lebensräumen.

*Das Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*) ist ein Beispiel für eine invasive Art. Sie wurde ursprünglich als Zierpflanze aus dem Himalaya eingeführt. Heute breitet sie sich an Bachläufen und in Feuchtgebieten rasch aus und verdrängt auf immer grösseren Flächen die standorttypischen Pflanzenarten.*

### **4.4 Der Artenschutz wird durch zielgerichteten Einsatz von Finanzen gefördert**

Für die Erhaltung der Artenvielfalt müssen die Gelder der öffentlichen Hand zielgerichteter verwendet werden. Die öffentliche Hand unterstützt keine Aktivitäten, welche die Artenvielfalt gefährden. Projekte, welche die Artenvielfalt bedrohen, werden nicht oder in einer vertraglichen Form realisiert. Bund, Kantone und Gemeinden können auf diese Weise den Artenschutz fördern, ohne mehr Geld auszugeben.

Beiträge zur Förderung der Artenvielfalt, zum Beispiel für ökologische Ausgleichsflächen, werden effektiver eingesetzt und an Qualitätskriterien gebunden. Bund, Kantone und Gemeinden fördern mit finanziellen Anreizen Artenschutzmassnahmen und finanzieren Artenförderungsprojekte. Der Bund klärt im Rahmen der Biodiversitätsstrategie ab, mit welchen Einsparungen und welchen Ausgaben die Ziele im Artenschutz erreichbar sind, und stellt zusammen mit den Kantonen die Finanzierung sicher.

*Das Waldprogramm Schweiz (2004) legt als eines von fünf prioritären Zielen fest, dass die Biodiversität des Waldes erhalten bleiben soll. Die Kosten für das Ziel Biodiversität werden auf 22 Mio. Franken pro Jahr (Fr. 9 Mio für den Bund) geschätzt. Diese Zahl ist von der Subventionshöhe für die Schutzwaldpflege abgeleitet und ist nicht auf eine Schätzung der Kosten für Massnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt abgestützt. Will man die im Pro Natura Standpunkt Wald formulierten Forderungen umsetzen, sind die Kosten zu tief geschätzt.*

## **4.5 Bund und Kantone realisieren Artenförderungsprojekte für prioritäre Arten**

Die Erhaltung der Artenvielfalt muss zur Hauptsache durch eine angepasste Nutzung der Landschaft und durch den Schutz und die Förderung von Biotopen angestrebt werden. Für einzelne Arten reichen diese Massnahmen nicht aus oder würden zu spät greifen. Für diese Arten braucht es Artenförderungsprojekte. Der Schutz von Arten vor der Ausrottung ist Aufgabe des Bundes. Er ergreift in diesen Fällen die Initiative und realisiert in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kantonen Projekte zur Förderung solcher Arten. Prioritär werden Förderprojekte für Arten realisiert, für welche die Schweiz eine hohe Verantwortung trägt. Diese prioritären Arten werden für verschiedene Artengruppen nach dem gleichen Prinzip bestimmt. Mangelnde Kenntnisse über eine Art sind kein Grund, diese Art in der Priorität zurückzustufen. Den Koordinationsstellen für Artenschutz, in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Institutionen, fällt bei der Entwicklung der Projekte eine zentrale Aufgabe zu.

*In der Schweiz sind für vier verschiedene Artengruppen bereits prioritäre Arten identifiziert, nämlich für Moose, Blütenpflanzen und Farne, Tagfalter und Vögel (siehe Literatur). Für jede Artengruppe wurden die Prioritäten jedoch aufgrund eines anderen Kriterienschlüssels festgelegt. Nicht bei allen Artengruppen spielte die Verantwortung der Schweiz für Arten bei der Festlegung der Priorität eine zentrale Rolle.*

## **4.6 Die Bevölkerung wird aktiv in Artenförderungs-massnahmen eingebunden**

Private und Firmen werden motiviert, sich aktiv an der Förderung der Artenvielfalt zu beteiligen. Zum Beispiel durch naturnahe Umgebungsbegrünungen, Gartenunterhalt oder durch Rücksichtnahme auf Tiere und Pflanzen bei Freizeitaktivitäten.

## **4.7 Wiederansiedlungsprojekte werden nur mit Zurückhaltung eingesetzt**

Wiederansiedlungsprojekte haben zu auffälligen Erfolgen im Artenschutz geführt. Ohne sie gäbe es beispielsweise keine Steinböcke, keine Biber und keine Luchse in der Schweiz. Viele Wiederansiedlungsprojekte sind jedoch erfolglos. Sie sind aufwändig, binden viele Kräfte und können bei unsachgemässer Ausführung Populationen der betreffenden Art oder andere Arten gefährden. Sie stärken zudem in der Öffentlichkeit den Eindruck einer uneingeschränkt reparierbaren Natur. Das Instrument der Wiederansiedlung soll zurückhaltend eingesetzt werden und andere Massnahmen ergänzen. Angepasste Nutzungen verbessern, Schutzgebiete schaffen und Förderprojekte für noch vorkommende Arten haben eine höhere Priorität.

*Zwischen 1965 und 1989 wurden an mindestens 16 Gewässern in der Region Nordwestschweiz Laubfrösche (*Hyla arborea*) ausgesetzt. Nur an einem Gewässer war diese Wiederansiedlung für eine längere Zeit erfolgreich (Tester 1990).*

## **4.8 Die Wissenschaft verbessert die Grundlagen für den Artenschutz**

Von den in der Schweiz vorkommenden rund 50000 Arten sind heute nur knapp zwei Drittel bekannt. Kenntnisse über Arten basieren immer mehr auf Forschungsergebnissen von Freizeitforschern. Die Hochschulen hingegen bauen die Systematik als wissenschaftliche Disziplin ab. Nur von einem Viertel der Arten weiss man genug über die Verbreitung und die Lebensraumansprüche, um ihre Gefährdung zu beurteilen. Kenntnisse, die eine zielgerichtete Förderung von Arten ermöglichen, fehlen häufig oder müssen mühsam zusammengesucht werden. Die wissenschaftlichen Grundlagen müssen so verbessert werden, dass:

- mindestens 80% der in der Schweiz vorkommenden Arten bekannt sind (aktuell rund 65%);
- für mindestens die Hälfte der vorkommenden Arten die Lebensweise und Verbreitung so weit bekannt sind, dass sie für eine Einschätzung der Gefährdung ausreichen (aktuell 25%);
- mindestens für alle prioritären Arten genügend Kenntnisse bestehen, um Förderungsprojekte realisieren zu können.

Für die notwendigen wissenschaftlichen Untersuchungen mit modernen Methoden sind genügend Mittel bereitzustellen.

*Für zwei Artengruppen (Vögel, Tagfalter) zeigen Untersuchungen, welche Gebiete für die Erhaltung der Arten dieser Artengruppe besonders wichtig sind (Heath et al. 2000; Van Swaay et al. 2004). Für weitere Artengruppen sind solche Publikationen geplant (Amphibien, Reptilien, Pflanzen). Diese Untersuchungen liefern wertvolle Informationen für die Ausscheidung von Arten- und Biotopschutzgebieten, sowie zur Lokalisierung von Artenförderungsprojekten.*

## **4.9 Der Bund führt das Biodiversitäts-Monitoring weiter und ergänzt es**

Mit dem Biodiversitäts-Monitoring erfasst der Bund systematisch die Entwicklung der Biodiversität in der Schweiz. Dieses Monitoring ist unbedingt weiterzuführen. Die Ergebnisse sind einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Biodiversitäts-Monitoring ist mit Messungen zur Individuenzahl und damit zur Beurteilung der Veränderung der Diversität auf Flächen mit der gleichen Nutzung zu ergänzen. Künftig wird auch die Bestandesentwicklung von endemischen Arten und solchen, für welche die Schweiz eine besondere Verantwortung trägt, regelmässig erfasst.

## **4.10 Die Bevölkerung wird für die Artenvielfalt sensibilisiert**

Der Rückgang der Artenvielfalt geschieht langsam und in vielen kleinen Einzelschritten. Im Einzelfall kann bisher zu wenig überzeugend dargelegt werden, weshalb eine Tier- oder Pflanzenart und ihr Lebensraum besondere Rücksicht brauchen. Die Informations- und Bildungsarbeit der öffentlichen Hand und der gemeinnützigen Organisationen müssen die Bevölkerung und insbesondere die Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft für die Anliegen des Artenschutzes verstärkt sensibilisieren und sie für die notwendigen Massnahmen gewinnen. Da viele Arten der breiten Bevölkerung unbekannt sind, können in der Kommunikation bekannte und sympathisch empfundene Arten als Flaggschiff-Arten eingesetzt werden.

# Anhänge

## Glossar

**Artenförderungsprojekt:** Projekt, welches mit spezifischen Massnahmen eine einzelne, gefährdete Art so fördert, dass sie in ihrem Bestand zunimmt oder sich wieder ausbreitet.

**Berner Konvention:** Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihre natürlichen Lebensräume, vom Europarat 1979 in Bern verabschiedet.

**Biodiversität:** Die Biodiversität umfasst die Vielfalt von Pflanzen- und Tierarten (Artenvielfalt), die Vielfalt der Gene dieser Lebewesen, die Vielfalt der Lebensräume und Landschaften sowie der darin ablaufenden Prozesse.

**Biodiversitäts-Monitoring Schweiz:** Überwachungsprogramm des Bundes für die Biologische Vielfalt. Kernelemente dieses Biodiversitäts-Monitorings sind die Erfassung des mittleren Artenreichtums von ausgewählten Artengruppen auf Quadratmeter-Rasterzellen und die Veränderung des mittleren Artenreichtums ausgewählter Artengruppen auf kleinen Flächen mit der gleichen Nutzung (siehe: [www.biodiversitymonitoring.ch](http://www.biodiversitymonitoring.ch)).

**Blaue Liste:** Konzept zur Darstellung von Artenschutz-Erfolgen. Arten der Roten Liste, die erfolgreich erhalten oder gefördert werden können, werden auf einer Blauen Liste geführt.

**Diversität eines Lebensraumes:** Die Diversität eines Lebensraumes ergibt sich aus der Anzahl der darin vorkommenden Arten und der Häufigkeit einzelner Arten im Verhältnis zu den anderen Arten. Ein Lebensraum, in welchem von den dort vorhandenen Arten viele mit einer hohen Häufigkeit auftreten, ist diverser als ein Lebensraum mit gleich vielen Arten, aber einigen wenigen Arten, die stark dominieren.

**Endemische Arten:** Pflanzen und Tierarten, die nur in einem eng begrenzten Gebiet vorkommen, zum Beispiel in einem Land oder auf einer Gebirgskette.

**Flaggschiff-Arten:** Attraktive Arten, die als Sympathieträger für bestimmte Biotopschutzmassnahmen eingesetzt werden können, um die Öffentlichkeit dafür zu gewinnen.

**Invasive gebietsfremde Arten:** Tier- und Pflanzenarten, die in ihrem neuen Siedlungsgebiet eine Gefahr für andere Arten darstellen oder negative Auswirkungen auf die Lebensräume haben.

**Kulturlandschaft:** Landschaft, deren Lebensräume stark durch die Bewirtschaftung und sonstige Eingriffe des Menschen geprägt sind.

**Naturlandschaft:** Landschaft, deren Lebensräume durch natürliche Prozesse und kaum durch Eingriffe des Menschen geprägt sind.

**Neozoen:** Tiere, welche erst nach dem 15. Jahrhundert bewusst oder unbewusst in ein Gebiet eingeführt wurden, in welchem sie zuvor nie vorgekommen sind.

**Neophyten:** Pflanzen, welche erst nach dem 15. Jahrhundert bewusst oder unbewusst in ein Gebiet eingeführt wurden, in welchem sie zuvor nie vorgekommen sind.

**Ökologische Ausgleichsflächen:** Für den ökologischen Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet ausgeschiedene oder angelegte Flächen wie zum Beispiel Buntbrachen, Hecken oder Streuflächen.

**Population:** Eine Gruppe von Individuen einer Art, die in einem abgegrenzten Gebiet lebt.

**Primärlebensraum:** Lebensraum, in welchem eine Art unter natürlichen Bedingungen vorkommt (siehe: Sekundärlebensraum).



**Rote Liste:** Von der IUCN entwickeltes Hilfsmittel zur Beurteilung des Aussterberisikos einer bestimmten Art. Aufgrund der Verbreitung und der Bestandesentwicklung einer Art wird dieses Risiko abgeschätzt und die Art in eine von sechs Kategorien eingeteilt: EX (Extinct): Die Art ist ausgestorben. CR (Critically endangered): Es besteht ein extrem grosses Aussterberisiko. EN (Endangered): Es besteht ein sehr hohes Aussterberisiko. VU (Vulnerable): Es besteht ein hohes Aussterberisiko. NT (Near threatened): Es besteht die Gefahr, dass die Art demnächst in eine höhere Gefährungskategorie eingeteilt werden muss. LC (Least concern): Die Art gilt als nicht gefährdet.

**Schirm-Art:** Art mit spezifischen Lebensraumsansprüchen. Mit der Förderung dieser Art können zahlreiche andere Arten desselben Lebensraumes gefördert werden.

**Sekundärlebensraum:** Durch menschliche Nutzung entstandener oder veränderter Lebensraum, in welchem eine Art einen Ersatz für ihren Primärlebensraum gefunden hat.

**Systematik:** Wissenschaft der Bestimmung und Klassifizierung von Lebewesen.

**Wiederansiedlung:** Eine Art wird durch Menschen bewusst wieder in ein Gebiet zurückgebracht, in welchem sie in früherer Zeit einmal vorgekommen ist.

## Schweizerische Koordinationsstellen für Artenschutz

**SKEP** Schweizerische Kommission zur Erhaltung der Pilze

Datenzentrum Flechten

Datenzentrum Moose

**SKEW** Schweizerische Kommission zur Erhaltung der Wildpflanzen

**ZDSF** Zentrum des Datenverbundnetzes der Schweizerischen Flora

**SZKF** Schweizer Zentrum für die Kartographie der Fauna

**KARCH** Koordinationsstelle für Amphibien und Reptilienschutz Schweiz

**SKF** Schweizerische Koordinationsstellen für Fledermausschutz

Schweizerische Vogelwarte Sempach

Koordinationsstelle Artenförderung Vögel Schweiz, des Schweizer Vogelschutzes SVS Birdlife Schweiz und der Schweizerischen Vogelwarte Sempach

## Literatur

- Aschwanden, S.**, 2004: Analysen zu gefährdeten Tier- und Pflanzenarten in der Schweiz. unpubl. Pro Natura Praktikumsbericht.
- Bollmann, K. Keller, V., Müller, W., Zbinden, N.**, 2002: Prioritäre Vogelarten für Artenförderungsprogramme in der Schweiz. Ornithologischer Beobachter 99, 301–320.
- Bundesamt für Umwelt Wald und Landschaft**, 2002: Biodiversitäts-Monitoring Schweiz. Zwischenbericht. Schriftenreihe Umwelt Nr. 342.
- Bundesamt für Umwelt Wald und Landschaft**, 2004: Waldprogramm Schweiz (Wap-CH). Schriftenreihe Umwelt Nr. 363, 117 S.
- Camenzind, R., Wildi Camenzind, E., Liebendörfer, L.**, 1996: Schutz stark gefährdeter Flechten der Schweiz. Merkblätter 1. Serie 1996. Bundesamt für Wald und Landschaft, Vollzug Umwelt.
- Carron, G., Wermeille, E., Dusej, G., Patocchi, N.**, 2000: Nationales Schutzprogramm für die prioritären Tagfalterarten (Rhopalocera & Hesperiiidae). Tagfalterschutz in der Schweiz.
- Forum Biodiversität Schweiz**, 2004: Biodiversität in der Schweiz – Zustand, Erhaltung, Perspektiven. Haupt Verlag Bern, Stuttgart, Wien, 236 S.
- Gigon, A., Weber, E.** 2005: Invasive Neophyten in der Schweiz: Lagebericht und Handlungsbedarf. Bericht zu Handen des BUWAL, Bern. 44 S. / [www.crsf.ch](http://www.crsf.ch)
- Gigon, A., Langenauer, R., Meier, C., Nievergelt, B.** 1998: Blaue Listen der erfolgreich erhaltenen und geförderten Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen. Methodik und Anwendung in der nördlichen Schweiz. Veröff. Geobot. Inst. ETH, Stiftung Rübel, Zürich 129: 137 S.
- Heath, M. F., Evans, M.I.** 2000: Important Bird Areas in Europe. Birdlife Conservation Series No. 8.
- Käsermann, CH., Moser, D. M.**, 1999: Merkblätter Artenschutz – Blütenpflanzen und Farne. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Bern. 344 S. / [www.crsf.ch](http://www.crsf.ch)
- Keller, V., Bollmann, K.**, 2001: Für welche Vogelarten trägt die Schweiz eine besondere Verantwortung? Ornithologischer Beobachter 98, 323–340.
- Keller, V., Bollmann, K.**, 2004: From Red Lists to Species of Conservation Concern. Conservation Biol. 18: 1636–1644.
- Rehsteiner, U., Spaar, R., Zbinden, N.** 2004: Elemente für Artenförderungsprogramme Vögel Schweiz. Koordinationsstelle des Rahmenprogramms «Artenförderung Vögel Schweiz». Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz und Schweizerische Vogelwarte, Zürich und Sempach. 76 S.
- Tester, U.** 1990: Artenschützerisch relevante Aspekte zur Ökologie des Laubfroschs (*Hyla arborea* L.). Dissertation, Universität Basel
- Urmi, E., Schnyder, N., Müller, N., Bisang, I.**, 1996: Artenschutzkonzept für die Moose der Schweiz. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Bern. Schriftenreihe Umwelt Nr. 265. 48 S.
- Van Swaay, C., Warren, M.** 2004: Prime Butterfly Areas in Europe





**Pro Natura – für mehr Natur, überall!**

Pro Natura, bisher Schweizerischer Bund für Naturschutz, ist die führende Naturschutzorganisation der Schweiz. Unter dem Motto «Für mehr Natur, überall!» setzt sich Pro Natura entschlossen und konsequent für die Förderung und den Erhalt der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt ein. Kernaufgabe von Pro Natura ist der praktische Naturschutz. Daneben nimmt Pro Natura auch politisch klar Stellung für die Natur. Mit Informations- und Bildungsarbeit motiviert sie immer mehr Menschen dazu, der Natur Sorge zu tragen. Zu den Pioniertaten der 1909 gegründeten Organisation gehört die Schaffung des Schweizerischen Nationalparks. Heute betreut Pro Natura über 600 Naturschutzgebiete in der ganzen Schweiz. Als privater, gemeinnütziger Verein ist Pro Natura auf Mitgliederbeiträge und Spenden angewiesen. Pro Natura zählt rund 100 000 Mitglieder und ist mit ihren Sektionen in allen Kantonen der Schweiz aktiv.